

«Wie ein Ehemann, der eine Geliebte hat»

Der Merenschwander Krimiautor Marcel Huwyler veröffentlicht in diesem Jahr gleich vier Bücher – und hat eine neue Romanfigur kreiert.

Melanie Burgener

Marcel Huwyler hat eine Neue. Eine, wie er sie schon immer haben wollte. Nicht nur ihre raffinierte Art, Menschen hinter Licht zu führen, sondern auch ihr Auftreten samt Frisur und Make-up begeistern ihn. Ja, mit ihr würde er auch in den Ausgang gehen. Doch ob das gut kommen würde? Immerhin ist diese Frau eine gewiefte Person, die genau weiss, mit welchen Methoden sie erfolgreich mit ihren Betrügereien davonkommt.

Eliza Roth-Schild heisst die Dame und ist die Hauptfigur in seinem neuesten Kriminalroman. «Das goldene Taschenmesser» wird im Mai oder Juni erscheinen. Damit startet der Autor und Journalist eine neue Buchreihe – seine erste nach den Abenteuern der Violetta Morgenstern. Und zum ersten Mal in Zusammenarbeit mit einem Schweizer Verlag. Alle, die Angst haben, dass Morgenstern Geschichte ist, kann Huwyler beruhigen. Beim Kaffee in seiner Heimat Merenschwand erzählt er von seinen vier Buchprojekten, die in diesem Jahr realisiert werden. Darunter ein neues Abenteuer der Serienkillerin – diesmal als zweiteiliges Buch. Schon jetzt weiss er: «Am Ende des ersten Teils werden die Fans sagen: Huwyler, jetzt spinnt du total.»

Dieser Verlag ist seine Ehrenmedaille

Seine «Lila-Lady» Morgenstern hat Huwyler in den vergangenen drei Jahren in der Schweiz, in Deutschland und Österreich bekannt gemacht. In seinem bisherigen Graft-Verlag aus Köln gilt er als der beste Schweizer Krimiautor. Im Rahmen des deutschen Cologne Awards



Marcel Huwyler auf Besuch im Freiamt in seiner Heimat Merenschwand. Eines seiner neuen Bücher würdigt den Ort.

Bild: mel

schaftte sein Buch es unter die Top 6 der besten deutschsprachigen Kriminalromane. Jetzt arbeitet er mit Atlantis Literatur im Kampa-Verlag aus Zürich zusammen. «Für mich ist das wie die Verleihung einer Ehrenmedaille. Kampa gilt als witzigster und keckster Verlag der Schweiz. Grössen wie die Literaturnobelpreisträgerin Olga Tokarczuk sind dort unter Vertrag.»

Angefragt wurde Huwyler von Verlagsbesitzer Daniel Kampa wegen einer Gesamtausgabe mit kurzen Krimis verschiedener Autoren, die Ende Jahr erscheinen soll. «Nach Hause ging ich vier Stunden später und mit einer Tasche voller

Verträge», sagt er lachend. An jenem Nachmittag wurde Eliza Roth-Schild geboren – oder zumindest gezeugt. «Ich habe ein paar Monate zuvor an einer neuen Figur herumstudiert. Wieder eine Frau, aber diesmal weniger comichaft als Morgenstern. Eine Hauptfigur, wie ich sie schon immer gerne erschaffen wollte.»

Die neue Heldin ist feiner, der Schreibstil gepflegter

Huwyler's neue Heldin unterscheidet sich grundlegend von seiner ersten Figur. Müsste man sie mit einer Waffe vergleichen, wäre Morgenstern ein Schwert. Und zwar eines, das man mit beiden Händen halten muss,

sagt Huwyler und greift kraftvoll eine Luftwaffe. Mit einem Lächeln beschreibt er: «Eliza Roth-Schild ist ganz anders. Feiner, raffinierter – Waffentyp: gut gespitzte Nagelfeile.» Aber nicht nur die Charaktere der beiden Bücher unterscheiden sich. «Dieses Buch ist literarisch besser, die Sprache gepflegter als in den vorherigen», verspricht er.

Dass er in den vergangenen Wochen zwei Bücher parallel schreiben musste, sei kein Problem gewesen. Doch muss er zugeben, dass er – vor allem, was die Namen betrifft – zwischen durch ein Chaos hatte. «Ich fühlte mich wie ein Ehemann, der eine Geliebte hat», sagt er,

«Dieses Buch ist literarisch besser, die Sprache gepflegter als in den vorherigen.»

Marcel Huwyler
Autor

WWW.

Das Video zum Artikel unter:
www.aargauerzeitung.ch

beugt sich über den Tisch und töggelt auf einer imaginären Tastatur. «Eliza Rothschild ... nein, das war die andere», murmelt er, löscht den Namen und lacht.

Namenschaos und schräge Weihnachtsgeschichten

Ein ähnliches Namenproblem hatte er nicht nur bei den beiden Damen. Beim Treffen mit Kampa ist die Idee eines dritten Buches entstanden. «Heilige Streiche – Weihnachten in Müntschisberg» wird es heissen. Eine Sammlung von schrägen Weihnachtsgeschichten, die Namen wie «Oh je du fröhliche» tragen, voller Wunder «aber um Himmels willen nicht langweilig sind», sagt er. «Geschichten dieser Art habe ich früher für das Magazin «Landliebe» geschrieben. Im Buch werde ich ein paar davon umschreiben und mit neuen ergänzen», erzählt er. «Jedoch habe ich bemerkt, dass ich damals die Charaktere etwas durcheinandergebracht habe.» So hiess in einer Geschichte der Metzger des Dorfes plötzlich wie in der vorherigen der Pöstler.

Die Namen dieser Weihnachtsgeschichten sind ihm wichtig. Zwar ist die Ortschaft frei erfunden. Doch eigentlich beschreibt er darin Merenschwand. «Der Lehrer Staubli ist mein Primarlehrer, der schuld daran ist, dass ich heute schreibe. Auch den Metzger und den Bäcker hat es gegeben, ihre Namen habe ich aber vertauscht.» Die Geschichten-sammlung sei eine Würdigung an jenen Ort, nach dem er heute oft Heimweh verspürt. Es freue ihn immer, wenn er wieder einmal zurück zu seinen Wurzeln ins Freiamt kommt. Vor seiner Lesung, die am Freitag, 4. März, um 19.30 Uhr im Postlonzihus in Merenschwand stattfindet, sei er sogar etwas nervös.

Auch der Richter sah hier keine unübersichtliche Kurve

Ein 80-jähriger Freiamter Rentner stand wegen eines gefährlichen Überholmanövers bei Boswil vor dem Bezirksgericht Muri.

Toni Widmer

«Überholen in unübersichtlicher Kurve» – das warf die Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten einem mittlerweile 80-jährigen, überaus rüstigen und bisher tadellos beleumundeten Rentner aus dem Freiamt vor. Eine bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 100 Franken, 800 Franken Busse und 830 Franken Gebühren für den Strafbefehl hätte er laut diesem vom Oktober 2021 zahlen müssen.

Weil er die besagte unübersichtliche Kurve, die sich laut Polizei zwischen Boswil und Muri befinden soll, bis heute nicht als solche einschätzt, erhob er gegen den Strafbefehl Einspruch. Er überliess es so dem Bezirksgericht Muri, die tatsächliche Gefährlichkeit seines Überholmanövers im Juli 2021 zu beurteilen. Von Anfang an: Der Mann war auf dem



Hier zwischen Boswil und Muri überholte der Angeklagte.

Bild: to

Heimweg ins Oberfreiamt. Schon ab Wohlen sei er dabei mit knapp 40 km/h hinter einem Landwirtschaftsgefährten – einem Traktor mit einem grossen Anhänger – hergefahren, erzählte er Bezirksgerichtspräsident Markus Koch in der Verhandlung. «Auf der übersichtlichen Strecke nach dem Ortsausgang von Boswil habe

ich dann erstmals eine Möglichkeit zum gefahrlosen Überholen gesehen», berichtete der Angeklagte weiter.

Wissentlich Streifenwagen der Kantonspolizei überholt

Ob er denn bemerkt habe, dass eines der beiden Autos, die sich noch zwischen ihm und dem Landwirtschaftsgefährten befunden

hätten, ein Streifenwagen der Kantonspolizei gewesen sei. «Klar», sagte der Rentner, «ich habe eigentlich erwartet, dass der Streifenwagen überholt, doch er hat es nicht getan.»

So sei er vorsichtig ausgesichert, habe vorerst abgewartet, ob nicht doch noch eines der beiden Autos vor ihm auch überholen wolle und erst Gas gegeben, als dies nicht der Fall gewesen sei. In der Befragung erklärte er: «Die Strecke vor mir war übersichtlich, ich habe gut sehen können, dass sie bis eingangs Muri frei gewesen ist.»

Eine freie Strecke müssen auch die Streifenpolizisten gesehen haben. Denn unmittelbar nach dem Rentner haben auch sie das landwirtschaftliche Gefährt überholt. Und danach den Angeklagten – sehr zügig, mit bis zu 105 km/h auf der mit 80 km/h beschildderten Ausserortsstrecke, wie die Aufzeichnungen aus ihrem Fahrzeug belegen.

Und das ohne Blaulicht und/oder Sirene.

Wenn zwei das Gleiche tun, ist es offenbar nicht dasselbe

Kurz vor Muri haben die Polizisten den Rentner dann herausgewinkt und ihm ein grobfahrlässiges Überholmanöver vorgeworfen. Auf seinen Einwand, sie hätten ja an gleicher Stelle überholt, seien sie nicht weiter eingegangen, erklärte der Angeklagte und: «Offenbar ist es nicht dasselbe, wenn zwei das Gleiche tun.» Er sei sich keinerlei Schuld bewusst. Sein Überholmanöver sei sicher gewesen. Er habe niemanden gefährdet und die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht überschritten – im Gegensatz zur Polizei.

Vollgas gab jetzt aber der Verteidiger. In seinem Plädoyer zerzauste er den Strafbefehl richtiggehend, unter Vorlage diverser Fotos, die damals vom Polizeifahrzeug aus gemacht

worden sind. «Aus diesen Aufnahmen», erklärte er dem Gericht, «geht zweifellos hervor, dass – entgegen den Aussagen der beiden Polizisten – die Übersicht und Weitsicht beim kritisierten Überholvorgang hervorragend gewesen ist und sich mein Mandant nichts hat zu Schulden kommen lassen.»

Auch das Bezirksgericht hat in seiner Urteilsberatung die angeblich gefährliche Kurve zwischen Boswil und Muri nicht gefunden und den Angeklagten freigesprochen. Aufgrund der vorliegenden Fakten gehe klar hervor, dass dieser auf einer übersichtlichen und freien Strecke ein gefahrloses Überholmanöver ausgeführt habe. «Der Vorwurf der Polizei ist nicht einzusehen. Zumal sie selber an der gleichen Stelle überholt hat – und das mit einer Geschwindigkeit von bis zu 105 km/h», hielt Gerichtspräsident Markus Koch am Schluss fest.